

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Band: 11 (1919)

Heft: 1

Artikel: Der sozialdemokratische Parteitag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350999>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach den Anträgen der Arbeiterunion Zürich waren Gewerkschaftsausschuss und Parteileitung überhaupt auszuschalten und an ihre Stelle ein sechzigköpfiges Aktionskomitee mit einem fünfzehnköpfigen Ausschuss vom Kongress direkt zu wählen.

Die sozialdemokratische Partei Zürich 6 stellte ähnliche Anträge wie die Arbeiterunion Zürich, wollte sich jedoch mit einem Kollegium von 45 Mitgliedern begnügen.

Der Holzarbeiterverband wollte im Aktionskomitee speziell die Arbeiterunionen vertreten wissen.

Die höchste Spitze erklomm jedoch die sozialdemokratische Partei Altstetten mit ihren Vorschlägen auf Einführung eines Arbeiterrates.

Allen diesen Anträgen gegenüber einigte sich das Aktionskomitee auf ein Aktionskomitee von 15 Mitgliedern, von denen fünf vom Gewerkschaftsbund, drei von der Partei, drei von den Eisenbahnern vorgeschlagen und der Rest direkt aus der Mitte des Kongresses gewählt werden sollte. Das erweiterte Aktionskomitee sollte aus den Mitgliedern des Aktionskomitees, aus dem Gewerkschaftsausschuss und dem Parteivorstand bestehen. Dazu kam dann noch der Arbeiterkongress, zu dessen Beschlüssen die Organisationen Stellung zu nehmen und sich für oder gegen Annahme zu erklären haben.

Eine Minderheit im Aktionskomitee wollte es im wesentlichen bei der Vereinbarung belassen, die bisher zwischen Partei und Gewerkschaftsbund bestanden hat.

Die Zeit zur Diskussion war in Anbetracht der vielseitigen Anträge ausserordentlich knapp bemessen, und die Differenzen vermehrten sich durch einen neuen Kompromissantrag einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission eher noch. Trotzdem wurde dieser Kompromissantrag von einer Mehrheit des Aktionskomitees akzeptiert und vom Kongress zum Beschluss erhoben.

Danach wählt der Kongress vier Vertreter des Gewerkschaftsbundes, drei der Partei, drei der Eisenbahner und fünf aus der Mitte des Kongresses in das zentrale Aktionskomitee, das damit 15 Mitglieder zählt. Die Wahl der Organisationsvertreter erfolgt auf deren Vorschlag.

Das erweiterte Aktionskomitee besteht ausser den Mitgliedern des zentralen Aktionskomitees und den Vertretern des Ausschusses und des Parteivorstandes aus 20 vom Kongress gewählten Vertretern. Damit haben wir nun schon im erweiterten Aktionskomitee einen Kongress von 120 Personen.

Dass durch diese Lösung eine Vereinfachung und eine Erhöhung der Schlagfertigkeit eingetreten ist, wird wohl niemand behaupten wollen. Die folgenden Wahlen haben denn auch gezeigt, dass viele Delegierte gar nicht im klaren waren über das, was sie beschlossen hatten, und dass es unmöglich ist, alle Organisationen zu befriedigen. So wurde sogar der durch nichts gestützte Vorwurf erhoben, «der Vertreter des Gewerkschaftsbundes» (welcher?) habe die Wahl sabotiert.

Eine wichtige Frage, mit der man sich auf dem Kongress nicht befasst hat, wenn sie auch in den Vorschlägen des Aktionskomitees mit zur Abstimmung stand und entschieden wurde, ist die Kostendeckung. Soweit es sich um die Unterstützung von Gemassregelten handelt, werden ja wie bisher die Zentralverbände einstecken. Die Gelder für Prozesskosten und Unterstützung Inhaftierter werden auf dem Weg der öffentlichen Sammlungen aufgebracht. Daneben erwachsen aber noch ganz beträchtliche Kosten für die Delegationen des zentralen Aktionskomitees, für Drucksachen, Porto, Bureauaterial, Mieten und so weiter.

Dass man diese Kosten nicht so ohne weiteres der Kasse des Gewerkschaftsbundes oder der Partei aufladen kann, ohne dass Deckung vorhanden ist, ist klar. Die Verbände selber können jedoch nicht zur Leistung von Extrazahlungen an den Gewerkschaftsbund gezwungen

werden. Es müssen daher die Verbände veranlasst werden, sich darüber zu äussern, ob sie den auf sie entfallenden Teil der Kosten übernehmen wollen.

Eine ganze Reihe von Anträgen befasste sich mit dem Programm. Viele Organisationen sind offenbar der Meinung, das Aktionskomitee sei das Allheilmittel gegen alle Krankheiten der Zeit. Wir warnen vor dieser Illusion. Sie führt dazu, dass eines schönen Tages, wenn man zu der Einsicht gekommen ist, dass auch ein Aktionskomitee, das ja vielleicht aus den besten Köpfen zusammengesetzt sein mag, nur «mit Wasser kocht», sich das Vertrauen und die Begeisterung in Misstrauen und Niedergeschlagenheit verwandelt.

Aber noch etwas anderes. Wir sind der Meinung, dass sich das Aktionskomitee wirklich nur mit solchen Angelegenheiten zu befassen hat, die von Partei und Gewerkschaften vereint durchgeführt werden müssen.

Das Programm soll aus den Zeitverhältnissen erwachsen. Es kann, wenn sich diese ändern, ergänzt werden. Fragen rein politischer oder gewerkschaftlicher Natur sind nach wie vor von den Organen der Partei und Gewerkschaften der Lösung näherzubringen. Die Institution des Aktionskomitees soll kein Tummelplatz sein für syndikalistische Experimente.

Der Kongress hat aber auch unzweideutig seinem Willen Ausdruck gegeben, dass er mit den *Methoden* des Bolschewismus nichts zu tun haben will. Der Wille, auf dem legalen Boden zu bleiben, ist bei der grossen Mehrheit der Arbeiter vorhanden. Es wird ihnen dieser Standpunkt durch das Verhalten der Behörden (Militäraufgebote) und des Bürgertums (Presshetze und Prügelwehr) sehr erschwert. So ist auf dem Kongress selber berichtet worden, dass, gerade so unmotiviert wie in den ersten Novembertagen, in Zürich, Luzern, Solothurn Truppen auf Pikett und Maschinengewehre bereitgestellt worden seien als Allheilmittel gegen unzufriedene Arbeiter. Eine neue Weihnachtsbotschaft.

Es wird nun Sache der eingesetzten Instanzen sein, ein Programm vorzubereiten und den Organisationen zu unterbreiten, das den Gesamtinteressen der Arbeiterschaft dient und seine Aktualität aus den Zeitumständen ableiten kann. Ein solches Programm wird auch verwirklicht werden können.

Der Kongress selber hat unsern Erwartungen hinsichtlich der Beurteilung des Landesstreiks durchaus entsprochen. Nicht befriedigt haben uns die organisatorischen Beschlüsse. Der neue Apparat ist viel schwerfälliger als der bisherige, die Wahl selber ging etwas konfus vor sich. Eine Reihe von Delegierten wusste in der Tat nicht, um was es sich handelte. Das ist nicht verwunderlich. Man kann einen solchen Organisationsapparat nicht debattelos einführen nach der Begründung von einem halben Dutzend abweichender Organisationsvorschläge, in denen die grössten Gegensätze zum Ausdruck kommen.

Wir nehmen an, das letzte Wort sei in all diesen Fragen noch nicht gesprochen. Der Kongress hat weniger Probleme gelöst, als neue aufgerollt. Das Aktionskomitee aber wird seiner Aufgabe gewachsen sein, wenn es den Fragen der Zeit weder ausweicht noch ihnen vorgreift. Die rechte Tat zur rechten Zeit.



Der sozialdemokratische Parteitag.

Entgegen dem ursprünglichen Programm, wonach weitreichende Probleme zur Diskussion gestellt werden sollten, war der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei ein Geschäftsparteitag. Der Arbeiterkongress beherrschte die Situation, und es war darum auch kein Wunder, wenn die dort zu erörternden Fragen in der Diskussion ihre Schatten vorauswarfen.

Aus dem gedruckten vorliegenden Jahresbericht geht hervor, dass der Partei auf Ende 1917 542 Sektionen mit 39,765 Mitgliedern angeschlossen waren. Die Einnahmen betragen 82,028 Fr., der Aktivsaldo 11,091 Fr., das Vermögen beträgt 9633 Fr. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung werden diskussionslos genehmigt. Die ausgedehnte Arbeit des Zentralkassiers erfordert die Anstellung eines Buchhalters, was auf Antrag des Parteivorstandes beschlossen wird. Der Parteivorstand schlägt vor, für die *welsche Schweiz* die Stelle eines Parteisekretärs zu schaffen und bis zum 1. April 1919 zu besetzen. Dieser Antrag wird angenommen. Der Parteibeitrag bleibt wie bis anhin der gleiche.

Zur Frage der Kriegssteuer wurde der folgende Antrag ohne Diskussion angenommen:

Der Parteitag beschliesst, an seinen Forderungen im wesentlichen festzuhalten, jeden Versuch der vom Ständerat beschlossenen gänzlichen Tilgung der Mobilisationskosten durch eine bloss einmalige Deckung zu ersetzen, abzulehnen, für Verbesserung der ständerätlichen Beschlüsse betreffend die steuerfreien Beträge einzutreten, sowohl durch Erhöhung der Grundzulage als durch bessere Gestaltung der Progressionsansätze und je nach dem Ergebnis der Beratung dem ausserordentlichen Parteitag endgültige Stellungnahme zur Verfassungsvorlage vorzubehalten.

Ueber die Stellungnahme zum Arbeiterkongress entbrannte eine in Anbetracht der knappen Zeit kurze, aber heftige Debatte, in der die gegensätzlichen Auffassungen in der Partei stark aufeinanderprallten. Es wurde auf der einen Seite beklagt, dass die Partei durch den Arbeiterkongress zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sei und ihre wichtigen Aufgaben an andere Instanzen abgetreten werden, wobei man Taktik und Prinzip preisgeben wolle, andererseits wurde dem rücksichtslosen revolutionären Kampf das Wort geredet. Zu einem abschliessenden Entscheid konnte es naturgemäss nicht kommen. Dagegen wurde beschlossen, eine aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission einzusetzen, die einem im Februar oder März stattfindenden ausserordentlichen Parteitag ein Aktionsprogramm unterbreiten soll.

Auch die Wahl des Vorortes führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es standen sich zuerst Zürich und Bern gegenüber. Im Lauf der Debatte gesellte sich auch Basel dazu. So bedeutungslos auf vielen früheren Parteitagen die Wahl des Vorortes war, in Anbetracht der Situation gestaltete sie sich hier geradezu zu einer Prinzipienfrage. Was man wünscht, ist nicht eine Lauwasserpolitik, sondern eine konsequente, zielklare Stellungnahme zu allen politischen Fragen, und zwar auf dem Boden der Verfassung, den Streik nicht ausgeschlossen. Was man nicht wünscht, ist die Anwendung des Terrors und die Diktatur weder von oben noch von unten. Zürich zog seine Bewerbung zurück. Es standen sich somit nur noch Basel und Bern gegenüber. Die Wahl fiel auf Bern. Als Parteipräsident wurde der Stadtpräsident von Bern, Gen. Gustav Müller, gewählt. Als weitere Mitglieder die Gen. Grimm, Gemeinderat; Bernard, Bankangestellter; Schürch, Sekretär des Gewerkschaftsbundes; Ilg, Präsident des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes; Frau Wollermann; Vogel, Redakteur der «Tagwacht»; Reinhard, Gymnasiallehrer, und Dr. Marbach, Sekundarlehrer. Die neue Geschäftsleitung wird sicher keinen leichten Stand haben, doch hoffen wir, sie werde sich der Situation gewachsen zeigen.



Berufslehre und Berufsbildung.

Wir haben in der Novembernummer 1918 der «Rundschau» den vom Gewerbeverband ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Arbeit in den Gewerben unter die Lupe

genommen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass in Ausführung einer im Jahre 1908 vom Volke beschlossenen Verfassungsrevision, durch die der Bund ermächtigt wurde, einheitliche Bestimmungen über das Gewerbewesen aufzustellen, neben dem Gewerbegesetz noch ein solches über die *Berufslehre* ausgearbeitet werden sollte. Der Gewerbeverband hat sich auch mit dieser Frage beschäftigt und legt einen Gesetzentwurf vor, den wir uns schon des näheren betrachten müssen.

Es ist wohl unnötig zu sagen, dass er sich in genau den gleichen Bahnen bewegt wie das Gewerbegesetz und in weitestem Masse bemüht ist, den Interessen der Unternehmer entgegenzukommen. Es ist deshalb dringend nötig, dass auch die Arbeiterschaft sich der Sache annimmt und ihre Vorschläge unterbreitet, will sie bei der Behandlung der Frage nicht ins Hintertreffen geraten. Schon längst ist eine Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes von Gewerkschaftsbund und Partei eingesetzt, ohne dass es bis jetzt möglich gewesen wäre, zu einem positiven Vorschlag zu gelangen. Nun ist aber gerade die heutige Zeit, da das Bürgertum in höchsten Tönen von sozialer Fürsorge berichtet, sehr geeignet, einen Vorstoss in dieser für Tausende und aber Tausende jugendlicher Arbeiter ungemein wichtigen Frage zu unternehmen, und es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn man sich an die praktische Lösung heranmachen wollte.

Nun der Entwurf des Gewerbeverbandes. Wir wollen im Nachfolgenden die hauptsächlichsten Bestimmungen herausgreifen und unseren Standpunkt dazu präzisieren, in der Erwartung, dass die Kommission diesen Vorschlägen in ihrem Entwurf die notwendige Beachtung schenkt.

Da ist zunächst der Artikel 10, Bundesrätliche Vorschriften über die Berufslehre. Der Gewerbeverband sieht die Bestimmung vor, dass der Bundesrat auf Antrag von Berufsverbänden Vorschriften über die Berufslehre, insbesondere für die *Dauer der Lehrzeit*, die *Arbeitszeit*, die Ueberwachung der berufsmässigen Ausbildung, die *Lohnverhältnisse* und die *Maximalzahl von Lehrlingen*, die in einem Betriebe Aufnahme finden dürfen, sowie über das Recht eines Berufsverbandes, die Zulassung eines Lehrlings zum betreffenden Berufe vom Nachweis der körperlichen oder geistigen Fähigkeiten oder der notwendigen Vorkenntnisse abhängig zu machen, erlassen kann.

Von diesen Kautschukparagraphen des kann und soll und darf haben wir nun wahrhaftig genug. Sie bedeuten einfach nichts anderes als die Einladung zum Nichtstun, und darauf können wir uns in diesen Fragen von so grosser Bedeutung nicht einlassen. Ueberdies bedeutet die Formel «auf Antrag von Berufsverbänden» einzig den Schutz der Lehrlinge jener Industrien, deren Arbeiterschaft stark genug organisiert ist, um einen Druck auf ihre Unternehmer ausüben zu können. Jedermann wird aber zugeben, dass der Schutz gerade dort, wo keine oder nur schwache Arbeiterorganisationen bestehen, weit notwendiger ist. Die Bestimmung muss also klipp und klar lauten: «Der Bundesrat hat in Verbindung mit paritätisch zusammengesetzten Kommissionen der Arbeiter und Unternehmer für die einzelnen Industrien Vorschriften aufzustellen». Wo die nötigen Berufsverbände fehlen, kann eine ebenfalls paritätisch zusammengesetzte eidgenössische Lehrlingskommission an ihre Stelle treten, aber bindende Bestimmungen müssen geschaffen werden. Dies gilt namentlich für die *Dauer der Lehrzeit*, die heute in den meisten Fällen, namentlich im Kleingewerbe, übermässig ausgedehnt wird, um dem Unternehmer ja recht lange die billige Arbeitskraft des Lehrlings zu sichern. Ueber die *Arbeitszeit* muss die Bestimmung der *maximal achtstündigen Tagesarbeit* ins Gesetz; hat man die Notwendigkeit des Achtstundentages für die erwachsene Arbeiterschaft eingesehen, so trifft dies um so mehr zu für die im Wachstum begriffenen jugendlichen Arbeiter. Auch die *Lohnverhältnisse* müssen geregelt, namentlich aber die